



St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin

Stellungnahme zu Denkmalpflege und Umbau

(Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Berlin, 29.06.2017)

Leitsätze

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

- fördert die Instandsetzung und Restaurierung denkmalgeschützter Bauten und Ensembles aus allen historischen Epochen. Das umfasst auch Denkmale aus der jüngsten Vergangenheit. Eine Förderung von Maßnahmen, die auf die Entstellung, die Beschädigung oder die Zerstörung eingetragener Baudenkmäler oder Ensembles abzielen, lehnt die Stiftung grundsätzlich ab.
- die Stiftung unterstützt daher nachdrücklich den sorgfältigen Umgang mit denkmalgeschützten Bauten und Ensembles aus allen historischen Epochen; das gilt auch für die Ergebnisse des städtebaulich-denkmalpflegerischen Wiederaufbaus am Forum Fridericianum in Berlin nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs.
- plädiert für die Erhaltung des 1958–63 nach Entwürfen von Hans Schwippert geschaffenen Innenraums der St.-Hedwigs-Kathedrale, eines weltweit einzigartigen Sakralraums und einer herausragenden Raumschöpfung der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, in der eine ungewöhnliche Komplexität architektonischer, kunst-, kirchen- und liturgiehistorischer Ideen erreicht wurde.
- befürwortet die Instandsetzung und Restaurierung des von Hans Schwippert geschaffenen Innenraums der St.-Hedwigs-Kathedrale einschließlich seiner Ausstattung als Gesamtwerk, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.
- setzt sich ein für die Erhaltung eines zentralen historischen Identifikationsorts der Katholiken in Berlin und in der Diaspora der ehemaligen DDR und unterstützt das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement.

Zum Gesamtkunstwerk St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin

Der Innenraum der Kathedrale war 1958–63 im Zuge des Wiederaufbaus des im Zweiten Weltkrieg niedergebrannten Kirchengebäudes entstanden. Der westdeutsche Architekt Hans Schwippert hatte die Pläne dazu in enger Abstimmung mit seinen Auftraggebern im Berliner Bistum ausgearbeitet und mit einem Team von Bauleuten, Handwerkern und Künstlern aus Ost- und Westdeutschland verwirklicht. Zentrale Bestandteile sind eine Confessio in der Unterkirche, die über einen offenen Treppenabgang erreichbar ist, und die miteinander über eine Stele verbundenen Altäre von Unter- und Oberkirche. Der ursprünglich barocke Bau erhielt damit eine Zeitschicht, die auf die jüngste Zeitgeschichte verweist und bereits sich abzeichnende liturgische Veränderungen des II. Vatikanischen Konzils aufgreift. Die Kathedrale steht seit 1976 unter Denkmalschutz.



St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin

Stellungnahme zu Denkmalpflege und Umbau

(Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Berlin, 29.06.2017)

Zum Hintergrund der Umbau-Diskussion

Im Jahr 2013 hatte das Erzbistum Berlin einen Architekturwettbewerb zur „Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfelds“ der St.-Hedwigs-Kathedrale Berlin ausgeschrieben. Dem lag ursprünglich der Wunsch einer Renovierung und Restaurierung des Innenraums der Kathedrale und nach Vergrößerung und Erneuerung des Kathedralforums zugrunde. Das im Jahr darauf vorgestellte Ergebnis des Wettbewerbs löste unter Vertretern der katholischen Kirche, Gläubigen, Denkmalpflegern, Kunst- und Kulturwissenschaftlern heftige Diskussionen aus.

Der siegreiche Wettbewerbsentwurf des Büros Sichau & Walter Architekten (Fulda) sowie des Künstlers Leo Zogmayer (Wien) sieht nun eine tiefgreifende „Neugestaltung“ des Raums vor. So soll nicht nur die Confessio geschlossen und der Altar der Oberkirche in die Raummitte verrückt, sondern auch fast die komplette gestaltete Ausstattung bis hin zu den Fenstern entfernt werden. Der Wettbewerbsentwurf wurde durch Erzbischof Heiner Koch am 1. November 2016 in einem Hirtenbrief zur Ausführung bestimmt.

Die Kritiker des Projekts sehen in dem Entwurf eine Negierung der zentralen Entwurfsidee Schwipperts und eine Zerstörung der theologisch motivierten Raumschöpfung des Wiederaufbaus; sie verlangen stattdessen eine denkmalverträgliche Restaurierung des Sakralbaus. Das Architektenteam beschreibt seinen Entwurf als „die gleiche Idee, nur in einer anderen Form“ (Peter Sichau 2014).

Zur gesetzlichen Grundlage

Das denkmalgeschützte Gebäude befand sich seit dem 18. Jahrhundert im Eigentum der katholischen Gemeinde und ist 2016 vom Erzbistum Berlin übernommen worden. Zwischen dem Land Berlin und dem Heiligen Stuhl gibt es keinen Staatsvertrag. Bereits in der DDR war die Kathedrale als Baudenkmal unter Schutz gestellt. Sie wurde nach dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Einheit nach dem Berliner Denkmalschutzgesetz von 1995 in die Liste der Baudenkmäler des Landes Berlin übernommen. Für jede Veränderung des Gebäudes und seines Innenraums bedarf es daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörden, die ihre Entscheidungen im Benehmen mit der Kirche und unter Berücksichtigung der gottesdienstlichen Belange treffen.

Dr. Steffen Skudelny
Vorstand

Professor Dr. Gerd Weiß
Vorsitzender der
Wissenschaftlichen Kommission